



MELCHERS

VERHALTENSKODEX

FÜR GESCHÄFTSPARTNER

C. Melchers GmbH & Co. KG

Schlachte 39/40 • 28195 Bremen • Germany

Telefon +49 421 1769 0 • info@melchers.de

www.melchers.de

Inhalt

EINLEITUNG	1
BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE	2
MENSCHENRECHTE UND DISKRIMINIERUNG	2
KINDER- UND ZWANGSARBEIT	2
ARBEITSZEIT, LÖHNE UND SONSTIGE LEISTUNGEN	3
VEREINIGUNGSFREIHEIT	3
EINSATZ VON SICHERHEITSKRÄFTEN	3
UNTERNEHMENSINTEGRITÄT	4
KORRUPTION	4
QUALITÄT UND STANDARDS	4
ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEIT	4
NACHHALTIGKEIT	4
WHISTLEBLOWING UND MELDUNG VON VERSTÖßEN	4
GESCHÄFTSPARTNER	5
EXPORTKONTROLLE UND ZOLL	5
EMBARGOS UND HANDELSSANKTIONEN	5
GESCHÄFTSGEHEIMNISSE	5
WETTBEWERBSRECHT	5
GELDWÄSCHE	5
PERSÖNLICHE INTEGRITÄT	6
INTERESSENKONFLIKTE	6
(SOZIALE) MEDIEN	6
POLITISCHE AKTIVITÄTEN	6
RECHTLICHE UND SONSTIGE ANFORDERUNGEN	7
ÜBERPRÜFUNG, KONTROLLE UND SANKTIONEN DURCH MELCHERS	7
KENNTNISNAHME, WEITERGABE UND UMSETZUNG	7

EINLEITUNG

Seit dem Jahr 1806 steht C. Melchers GmbH & Co. KG inklusive ihrer verbundenen Unternehmen (gem. §15 AktG, nachfolgend „MELCHERS“) für Qualität und Vertrauen gegenüber Geschäftspartnern und Mitarbeitenden. Eine enge Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern ist uns daher wichtig, um unseren Kunden hochwertige Produkte und Dienstleistungen zu gewährleisten.

MELCHERS achtet die Menschenrechte, bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung und will die Beziehung zu seinen Geschäftspartnern auf Verantwortung, Offenheit, Loyalität und Entschlossenheit gründen.

Aus diesem Grund hat MELCHERS den Verhaltenskodex für Geschäftspartner entwickelt, der Standards definiert, um die genannten Ziele zu erreichen und die Werte einzuhalten. Diese sollen ein regelkonformes und ethisch einwandfreies Verhalten im Geschäftsalltag sicherstellen und ein gemeinsames Verständnis zwischen MELCHERS und dem Geschäftspartner schaffen.

Als Geschäftspartner gelten natürliche und juristische Personen, von denen Leistungen oder Lieferungen bezogen oder mit denen sonstige Geschäftsbeziehungen eingegangen werden. Dies betrifft insbesondere Lieferanten, Dienstleister, Kooperationspartner, Zielunternehmen bei Transaktionen und sonstige Anbieter von Waren oder Dienstleistungen.

Version: August 2026

BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE

MENSCHENRECHTE UND DISKRIMINIERUNG

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich dazu, international anerkannte Menschenrechte und grundlegende Freiheiten einzuhalten und zu fördern.

MELCHERS duldet keinerlei Diskriminierungen von Personen auf der Grundlage von:

- Ethnie
- Religion, Weltanschauung oder Überzeugung
- nationaler Abstammung
- Geschlecht
- sexueller Orientierung
- Alter
- Behinderung
- anderen gesetzlich geschützten Gründen

Unsere Geschäftspartner halten sich umfassend an die Gesetze zum Verbot der Diskriminierung am Arbeitsplatz und dulden auch bei Einstellung, Kündigung, Beförderung und Schulungen keinerlei Diskriminierung auf der Grundlage der beschriebenen Merkmale.

KINDER- UND ZWANGSARBEIT

MELCHERS lehnt jegliche Form von Kinder- und Zwangsarbeit ab. Geschäftspartner halten stets die geltenden arbeitsrechtlichen Gesetze und Richtlinien ein. Dabei sind die Maßgaben der ILO („International Labour Organization“) maßgeblich.

Kinderarbeit

Die Konvention 138 der ILO verpflichtet die Mitgliedsstaaten, Kinderarbeit abzuschaffen und ein gesetzliches Mindestalter für die Zulassung zu Beschäftigung und Arbeit festzulegen. Dieses Mindestalter soll die volle körperliche und geistige Entwicklung der Jugendlichen sichern und bei mindestens 15 Jahren liegen. Bei Tätigkeiten, die die Entwicklung von Jugendlichen gefährden, fordert die Konvention ein Mindestalter von 18 Jahren. Personen im Alter von 13 bis 15 Jahren dürfen nur dann leichten Beschäftigungen nachgehen, wenn diese nicht gesundheits- oder entwicklungsschädlich sind und wenn sie nicht den Schulbesuch oder die berufliche Ausbildung beeinträchtigen.

Kinderarbeit bezieht sich insbesondere auf Arbeit, die:

- geistig, körperlich, sozial oder moralisch gefährlich und schädlich für Kinder ist; und/oder
- ihre Schulbildung beeinträchtigt, indem sie ihnen die Möglichkeit nimmt, die Schule zu besuchen, sie zwingt, die Schule vorzeitig zu verlassen, oder von ihnen verlangt, den Schulbesuch mit übermäßig langer und schwerer Arbeit zu verbinden.

Zwangsarbeit

Als Zwangsarbeit gilt gemäß ILO-Konvention 29 jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter der Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sich diese Person nicht freiwillig zur Verfügung stellt.

Die Geschäftspartner von MELCHERS verpflichten sich, dass sie in ihrem Unternehmen und ihrer Lieferkette keine Zwangsarbeit, Sklaverei oder derart vergleichbare Arbeit praktizieren oder dulden.

Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können.

ARBEITSZEIT, LÖHNE UND SONSTIGE LEISTUNGEN

Geschäftspartner von MELCHERS müssen sich an die jeweils geltenden Arbeitszeitregelungen halten. Die Vergütung muss regelmäßig, pünktlich und vollständig gemäß den geltenden Gesetzen an die Mitarbeitenden gezahlt werden.

VEREINIGUNGSFREIHEIT

Geschäftspartner von MELCHERS müssen die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen respektieren und wahren sowie offen und konstruktiv mit den Arbeitnehmenden und ihren Vertretern kommunizieren. Wir erwarten, dass Mitarbeitende, welche sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, nicht benachteiligt werden.

EINSATZ VON SICHERHEITSKRÄFTEN

Private oder öffentliche Sicherheitskräfte dürfen nur dann zum Schutz unternehmerischer Projekte eingesetzt werden, wenn sichergestellt ist, dass sie das Verbot von Folter sowie grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung einhalten, Leben nicht gefährden und durch ihren Einsatz die Vereinigungsfreiheit nicht behindern.

UNTERNEHMENSINTEGRITÄT

KORRUPTION

MELCHERS toleriert keinerlei Form von Korruption, gleich, ob dies im Zusammenhang mit Geschäftspartnern, Bevollmächtigten, Staatsbediensteten, Unternehmensvertretern oder Privatpersonen geschieht. Dies beinhaltet sowohl das Versprechen als auch die Annahme eines Vorteils als Gegenleistung für eine ungerechtfertigte Bevorzugung (z.B. von Waren oder Dienstleistungen).

QUALITÄT UND STANDARDS

Die Qualität und Sicherheit der Dienstleistungen und Produkte sind eine wichtige Grundlage unserer Geschäftstätigkeit. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich dem Anbieten von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen und Produkten, die allen regulatorischen Anforderungen entsprechen. Relevante Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen werden eingehalten.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Die Arbeitssicherheit und Gesundheit aller Mitarbeitenden haben höchste Bedeutung und müssen bei allen Aktivitäten berücksichtigt werden. Die gesamte geschäftliche Tätigkeit muss in Übereinstimmung mit sämtlichen gesetzlichen allgemeinen und branchenspezifischen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsvorschriften erfolgen.

NACHHALTIGKEIT

Geschäftspartner überprüfen und hinterfragen Nachhaltigkeitsaspekte ihrer geschäftlichen Tätigkeit. Von ihnen wird erwartet, dass sie mit uns gemeinsam ein nachhaltiges Handeln anstreben und sie dieses in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nachhaltig und langfristig auslegen.

MELCHERS ist Mitglied bei „amfori“ – www.amfori.org. Unsere Lieferanten verpflichten sich an der Teilnahme von Audits über amfori und der Mitwirkung an weiteren ESG-Aktivitäten von MELCHERS, soweit dies von MELCHERS angefordert wird.

WHISTLEBLOWING UND MELDUNG VON VERSTÖßEN

MELCHERS fordert Transparenz und rechtmäßiges Verhalten auf Basis einer offenen Unternehmenskultur. Mitarbeitende, Geschäftspartner und Dritte werden daher dazu ermutigt, tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten entsprechend zu melden. Hierfür hat MELCHERS verschiedene Meldewege eingerichtet, insbesondere die MELCHERS Ombudsperson: <https://www.melchers.de/hinweisgebersystem/>

MELCHERS erwartet von Geschäftspartnern, dass deren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern ebenfalls angemessene und geeignete Meldewege bzw. Beschwerdemechanismen zur Verfügung gestellt werden. Hinweisgebende sind im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben zu schützen, getätigte Hinweise müssen angemessen verfolgt werden.

GESCHÄFTSPARTNER

EXPORTKONTROLLE UND ZOLL

Unsere Geschäftspartner halten strikt alle geltenden Zoll- und Außenwirtschaftsgesetze für den Import und Export von Waren, Technologien, Software, Dienstleistungen und Finanztransaktionen ein. Bestehende Sanktionen und Embargos werden beachtet. Geschäftspartner weisen MELCHERS bei der Lieferung von Gütern, die der Exportkontrolle bei einem möglichen Export unterliegen, auf eine mögliche Genehmigungspflicht hin.

EMBARGOS UND HANDELSANKTIONEN

Unsere Geschäftspartner müssen bei ihrer Geschäftstätigkeit die entsprechenden internationalen Handelskontrollbestimmungen in Bezug auf den Import und Export von Dienstleistungen, Waren, Technologien, Software und Finanztransaktionen überprüfen und einhalten. Sie beteiligen sich nicht an handelsbeschränkenden Praktiken oder Boykotten, die nach geltendem Recht verboten oder mit Strafen belegt sind.

GESCHÄFTSGEHEIMNISSE

Sollte ein Geschäftspartner vertrauliche Informationen von MELCHERS erhalten, sind diese ausschließlich in angemessener Weise und nur im Rahmen der vertraglichen Verpflichtungen mit MELCHERS zu nutzen. Er muss sicherstellen, dass schützenswerte Daten sowie geistige Eigentumsrechte von MELCHERS oder Dritten sachgerecht gesichert werden.

WETTBEWERBSRECHT

Unsere Geschäftspartner beteiligen sich nicht an Geschäftsgebaren, Transaktionen oder Aktivitäten, die gegen das anwendbare globale, europäische oder nationale Wettbewerbsrecht (z.B. Kartellrecht) verstoßen. Dies bezieht sich generell auf die Interaktion zwischen gegenwärtigen oder zukünftigen Wettbewerbern sowie auf die Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und Vertriebshändlern.

GELDWÄSCHE

Geschäftspartner halten alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Kampf gegen Geldwäsche ein und unternehmen angemessene Schritte, um nur mit seriösen Geschäftspartnern zu kooperieren. Mitarbeitende müssen ihre Vorgesetzten auf Zahlungen oder ungewöhnliche Finanztransaktionen hinweisen, die ihnen unangemessen oder verdächtig erscheinen.

PERSÖNLICHE INTEGRITÄT

INTERESSENKONFLIKTE

Um die Integrität und die Transparenz unserer Geschäftsbeziehungen zu gewährleisten, ist es von entscheidender Bedeutung, dass Geschäftspartner jegliche Form von Interessenkonflikten vermeiden. MELCHERS erwartet, dass Entscheidungen allein auf Basis sachlicher Erwägungen getroffen und nicht von persönlichen Interessen geleitet werden. Geschäftspartner müssen MELCHERS proaktiv und unverzüglich über jede Situation informieren, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte und geeignete Maßnahmen einführen, um diese zu vermeiden.

(SOZIALE) MEDIEN

MELCHERS erkennt das Recht auf Meinungsfreiheit und die Nutzung von (sozialen) Medien an, erwartet aber einen verantwortungsvollen und professionellen Umgang mit unternehmensbezogenen Aktivitäten. Bei privaten und persönlichen Äußerungen in sozialen Medien darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass der Geschäftspartner oder seine Mitarbeitenden für MELCHERS sprechen. Die Verbreitung von für MELCHERS schädlichen Inhalten, wie z.B. vertraulichen, falschen, negativen, rechtswidrigen oder unethischen Informationen, muss unterlassen werden.

POLITISCHE AKTIVITÄTEN

Wir respektieren das Recht unseres Geschäftspartners und seiner Mitarbeitenden, sich individuell und außerhalb der geschäftlichen Aktivitäten an politischen Prozessen zu beteiligen und sich für politische Zwecke zu engagieren. Es ist jedoch wichtig, dass das persönliche politische Engagement von den unternehmerischen Aktivitäten getrennt bleibt.

RECHTLICHE UND SONSTIGE ANFORDERUNGEN

Geschäftspartner müssen über die Anforderungen des Verhaltenskodex hinaus alle anwendbaren Gesetze, Bestimmungen, Finanzvorschriften und lokale Steuerverordnungen, vertragliche Vereinbarungen und allgemein anerkannten Standards einhalten.

Informationen zu der Umsetzung der Anforderungen dieses Verhaltenskodexes sollen MELCHERS auf Nachfrage bereitgestellt werden, um eine Basis für die Bewertung und den Dialog zwischen MELCHERS und dem Geschäftspartner zu ermöglichen.

ÜBERPRÜFUNG, KONTROLLE UND SANKTIONEN DURCH MELCHERS

MELCHERS behält sich vor, Geschäftspartner nach Kriterien im Sinne des MELCHERS Compliance Managements auszuwählen, zu prüfen und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen einzufordern. Unmittelbare Geschäftspartner sind verpflichtet, die beschriebenen Grundsätze und Anforderungen ebenfalls an ihre eigenen Geschäftspartner weiterzugeben und sämtliche einschlägigen gesetzlichen Regelungen einzuhalten. Bei MELCHERS ist dieser Verhaltenskodex ein verpflichtender Bestandteil sämtlicher Verträge mit Geschäftspartnern.

Jeder Verstoß gegen die hier niedergelegten Grundsätze und Anforderungen wird als eine wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses durch den Geschäftspartner angesehen. Bei Verdacht auf Nichteinhaltung dieses Dokuments (z.B. aufgrund negativer Medienberichte) wird MELCHERS Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt einfordern. MELCHERS behält sich vor, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit solchen Geschäftspartnern, die die hier niedergelegten Grundsätze nachweislich nicht erfüllen und auch keine Maßnahmen zur Verbesserung unternehmen, außerordentlich fristlos zu kündigen.

KENNTNISNAHME, WEITERGABE UND UMSETZUNG

Der Geschäftspartner verpflichtet sich mit Vertragsunterzeichnung, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die hier aufgeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten. Er bestätigt, dass er den Inhalt dieses Verhaltenskodexes in wirksamer Weise seinen Mitarbeitenden, Beauftragten, Subunternehmern und Lieferanten kommuniziert und verpflichtend weitergibt. Ferner versichert er, dass alle erforderlichen Vorkehrungen zur Erfüllung dieses Verhaltenskodex ordnungsgemäß umgesetzt werden.

MELCHERS behält sich das Recht vor, diesen Verhaltenskodex jederzeit zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies aufgrund gesetzlicher, regulatorischer oder organisatorischer Anforderungen erforderlich ist. Es gilt jeweils die aktuelle Fassung, die dem Geschäftspartner in geeigneter Weise zugänglich gemacht wird (z.B. auf www.melchers.de).

Sollte es Fragen oder Anregungen zu diesem Verhaltenskodex oder Bedenken wegen rechtswidrigen Verhaltens beziehungsweise Fehlverhaltens geben, können sich Geschäftspartner an ihre Ansprechpartner bei MELCHERS oder an die zuständige Ombudsperson wenden.